

# Frankosische Post

Erscheint 2-mal wöchentlich:  
am Mittwoch und am Sonntag.

Geschäftsstelle: zeitweilig geschlossen  
(f. Mitteilung „Von der Redaktion“ in Nr. 80.)

Bezugspreis: (mit Portof. Anwärter) 25 Hdt. für 1 Mt. Anzeigen: die 3-mal gebaltene Kleinzeile auf der ersten Seite 20 Hdt., auf der 4. Seite 15 Hdt. Trauunganzeige 800 Hdt.

Nr. 89. Dilsis, Sonntag, den 19. Dezember 1920. 12. Jahrgang.

## Cognac

erster Qualität und alle bewährten Sorten **Rössweine**, wie Muskai, Kador, Kirchenwein, Portwein u. a. d. Kellereigenossenschaft „UNION“  
In Katharinenfeld werden dem verehrten Publikum im Geschäft des Vertreters  
**VICTOR WALKER, Prospekt Plechanoff 84. Tel. 19-65**  
im Detailverkauf zu Engrospreisen angeboten.

### Politische Nachrichten.

„Westminster Gazette“, eines der einflussreichsten englischen Blätter, bespricht in einem Leitartikel die in Frankreich herrschende Versimmung gegen England. Das Blatt schreibt, die britische öffentliche Meinung bilde den Schlüssel der kritischen Regierung hinsichtlich des Verdicts auf die Konstellation deutschen, in England heftigsten Vermögens und betrachte ihn seitlich als das tragische Ergebnis der Wiederannahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland. Diefelben Gründe, die England zu diesem Schritt bewegen, seien nicht ungewöhnlich auch die Franzosen dazu treiben, dem englischen Beispiel zu folgen: Man solle nicht vor gleichen Zeit Deutschland wirtschaftlich vernichten und eine richtige Entschädigung aus ihm herausziehen. Man könne Deutschland nicht Elend-Verbringen in Oberflächen und, wenn es seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, das Abzugsbild nehmen und dabei erwarten, daß Deutschland fortfähre, große Kohlenmengen abzuliefern oder selbst zu erzeugen, daß es damit der Wiedergutmachungsbefreiung gerecht werde. Man könne nicht über Deutschland eine große unbestimmte Forderung, die der Kriegsschädigung, schweben lassen und zugleich erwarten, daß es dabei in geschäftsmäßiger Weise arbeite, um seine Schulden zu tilgen. Es bestehe unzweifelhaft eine

starke Strömung in der französischen öffentlichen Meinung, die der Ansicht sei, daß Deutschland nur dadurch unschädlich gemacht werden könne, daß es wirtschaftlich zugrunde gerichtet und womöglich zerstört werde, und daß die Sicherheit nur erkauft werden könne durch Gewalt und nochmals Gewalt. Die Wehrzahl der Engländer sei nicht dieser Ansicht und glaube nicht, daß es möglich sei, eine Nation von der Größe und Lebenskraft des deutschen Volkes für immer zu vernichten und in Stücke zu zerschneiden. — Die Antwort der Entente auf die Noten der deutschen Regierung wegen der Förderung der Dieselmotoren, welche die internationalisierte Marinekontrollkommission angeordnet hatte, und zwar, wie sie behauptete, in Gemäßheit des Art. 192 des Versailler Friedensvertrages (vgl. hierzu die Ausführungen Dr. Symons über diese Angelegenheit in dem nachfolgenden Aufsatz: „Die auswärtige Lage Deutschlands“), besagt zweierlei: 1) daß die Entente nicht die Beförderung aller Dieselmotoren in Deutschland, also auch der schon in der Industrie und im Gewerbe verwendeten, verlangt, wie es Anfangs hieß, und 2) daß sie gemäß Art. 189 auch die Verwendung der von Unterseebooten konstruierten oder sonst irgendwie konstruierten Schiffe „zu rein gewerblichen oder reinen Handelszwecken“ zugibt. Ein Zugewandnis ist das aber nicht, wie die „Hamburger Nachrichten“ ausdrücklich betonen, sondern lediglich eine Befolgung des klaren Wortlauts des Artikels 189, welcher lautet: „Alle Gegenstände, Maschinen und Materialien, die von dem Abbruch der deutschen Kriegsschiffe jeder Art, U-Booten, U-Booten oder Unterseebooten, herühren, dürfen nur zu rein gewerblichen oder reinen Handelszwecken Verwendung finden. An das Ausland dürfen sie nicht weiter veräußert, noch abgetreten werden.“ Die Entente hat sich allerdings vorbehalten, daß von den nach vorherigen Abs. 296 Unterseebooten alle, die am 31. März 1921 noch nicht der Industrie oder Handels-

zwecken zugeführt worden sein sollten, gemäß Art. 192 beehaltet, d. h. zerstört oder unbrauchbar gemacht werden sollen. Das ist aber eine willkürliche Auslegung und ganz offenbare Verletzung des Art. 189. Das genannte Blatt meint angesichts dessen, daß die Entente sich „in eine Sackgasse verannt“ habe, denn es sei auch ihr vollkommen einleuchtend, daß, wenn bisher auch nur der geringe Teil der Unterseebootmotoren in der Industrie Verwendung gefunden habe, der Grund hierfür darin zu suchen sei, daß ein speziell für Unterseeboote gebauter Motor nicht ohne weiteres beliebig in der Industrie verwendet werden könne, und daß sämtliche Unterseebootmotoren bis zum angegebenen Termin in die Industrie eingestellt sein werden. — Die Neuwahlen zum preussischen Landtag und die Reichstagswahlen in Thüringen und Schleswig-Holstein sollen zusammen am 12. Februar stattfinden. — Reichsfinanzminister v. Kaumer sprach auf einem Vertretertag der Deutschen Volkswarte in Magdeburg unter anderem über die Sozialisierung des Bergbaus. Er betonte, daß die Regierung auf dem Standpunkte stehe, daß man sich nicht über den Bedarf der großen Masse mühegeden durch eine besondere Organisation der Elektrizitätsversorgung. Große Werke, die Elektrizität erzeugen, sollten sich innerhalb eines bestimmten Wirtschaftskreises betrieblich einigen und verschmelzen. In diesen Betriebsgesellschaften müßte der Verbraucher ein erhebliches Maß an Mitwirkung haben. Diese Gesellschaften müßten auch das Recht haben, Kohlen zu enteignen. Die Sozialisierung im Kohlenbergbau könne nicht gelöst werden im Sinne einer bestimmten Bevölkerungsklasse, sondern bestimmend müsse sein das Interesse der gesamten Volkswirtschaft. — Vom fiskalischen Betriebe müsse unter allen Umständen abgesehen werden, da er sich dort, wo die Verstaatlichung be-

### Für Herz und Gemüt

#### Einmündig.

Nicht, was uns die Welt ist, was wir der Welt sind, ist maßgebend für uns. Rkp.

### Ludwig van Beethoven.

(18. Dez. 1770—16. Dez. 1820.)

— sb — Ein deutscher Denker, der sein ganzes, langes Leben in den tiefsten Schichten des Menschenseines und der Menschenseele gearbeitet und so manche wertvollen Erträge, deren Verarbeitung und Ausbarmung zukünftigen Generationen zur Aufgabe gegeben ist, zu Tage befördert hat, bezeichnet die Musik im allgemeinen als die Melodie, zu welcher der Weltprozess in seiner Gesamtheit der Text sei. Sie rede von der Macht und Gewalt der Vorgänge, von der ewigen Gesetzmäßigkeit und Ordnung der Dinge, für die Menschenseele insbesondere aber von lauter Wohl und Befeh. Darum sei sie überall verständlich, in allen Ländern und durch alle Jahrhunderte. Eine vielfagende, unserem Ohr verständliche Melodie mache gar bald ihren Weg um das ganze Erdum und, ja sie klinge aus längst vergangenen Zeiten herüber, weil sie das wiedergebe, was jede Menschenkraft als wahr, als wesentlich und ewig empfinden müsse. Da die moderne Wissenschaft den Ton als die falsche, fahbare, von

den irdischen Akuten vertriebene Willensbewegung betrachtet, die eine bestimmte, sehr genau geregelte Gesetzmäßigkeit zeigt, der Weltprozess aber alle schwingenden Akte von Epsilon her lebender Zelle bis zu den Schirmer im Weltraum hinauf, umfasst, so ist darum eine Termin der Musik gegeben, die an Gedankenfälle und legitimer Erfolge nichts zu wünschen übrig läßt.

Wenn man des Reten und Nuten Ludwig van Beethovens, dessen 150-jährigen Geburtstages wir am 16. Dezember pietätvoll gedenken, betrachten will, so wissen wir keinen Rahmen, der weit genug wäre, den Mann zu umfassen, der so hoch über seine Zeit und kommende Zeiten hinausragt. Für uns Zeitgenossen ist er in seiner Kunst der Träger des nationalen Genius in einer Lichtfülle, wie wir ihn keinen andern zur Seite zu stellen wissen. Auf allen Gebieten der Zukunft hat er die gleiche Meisterhaftigkeit gezeigt, aber nicht nur die vollendete Meisterhaftigkeit, sondern auch eine Vertiefung und Vertiefung. Wie sie nur vom Gesichtspunkte des oben angeführten Philosophen aus in ihrer wahren Bedeutung gewürdigt werden kann.

Wie bei musikalischen Talenten die Regel, entflammt Ludwig van Beethoven einer Familie, die bereits musikalisch veranlagt war. Der Großvater, auch Ludwig van B., war 1792 aus Antwerpen emigriert und tat sich als tüchtiger Bassist in Kirche und Theater hervor, bis er Hofkapellmeister des Kurfürsten von Köln wurde, der in Bonn residierte. Er hatte es zu Ansehen und Wohlstand gebracht.

Sein Sohn Johann aber, der Vater des uns beschäftigenden Komponisten, entsprach nicht seinen Erwartungen. Trotz eines angenehmen äußeren und großer Begabung brachte er es im Dienst nicht über einen gewöhnlichen Kapellfänger und beschäftigte sich als Privatlehrer für Violine, Geige und Klavier.

In Jahre 1768 heiratete er die 19-jährige Witwe Magdalene Kammich, eine „hübliche und schlanke Person“. Aus dieser Ehe wurde als zweiter Sohn am 16. Dezemb. 1770 Ludwig van Beethoven geboren.

Es war für jene Zeit nicht ungewöhnlich, daß im Elternhause Beethovens neben der Pflege der Musik die geistige Bildung vernachlässigt wurde. Ebenso entsprach es der damaligen Sitte, daß man im Kreise der Kunstliebhaber sich aber die materiellen Sorgen hinwegsetzte. Die Läden seiner Jugendbildung hat er nach Besuch des Divinums, der kurzfristigen Lehraufgabe in Bonn, durch eigene Energie im späteren Leben auszufüllen verstanden, die Kunst aber, das praktische Leben und seine nächste Umgebung sich bequem und angenehm zu gestalten, hat er nie erlernen können, denn zu groß war der Abstand zwischen seiner Überwelt und der ihr umgebenden engen, kleintlichen Verhältnisse. Aber gerade in der Hilfslosigkeit und Ungeklärtheit bei den Fragen der alltäglichen Volksfahrt zeigt er sich nicht nur als Denker und als Künstler, sondern hierin ist auch seine große und harte germanische Individualität gekennzeichnet.

Schon früh zeigte sich die hohe Begabung 111 5 11

retts plaggegriffen habe, keineswegs bewahrt habe (vgl. hierzu weiter unten: „Zur Sozialversicherungsfrage“). — Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ melden, weist sich die Lage in Irland immer mehr zu. In Londonderry und Belfast sollen die Sinn-Feiner verjagt haben, die unabhängige irische Republik zu proklamieren. Die Kommandanten hätten die Verhängung der Proklamation verfügt und den Belagerungszustand verhängt. Die Lage sei sehr gespannt, da die Sinn-Feiner sich überall bewaffnet. Wegen der fortgesetzten Angriffe der Sinn-Feiner auf die Polizei habe die Regierung weitere sechs Infanterieregimenter mit mehreren Maschinengewehrabteilungen entsandt. In den westlichen und östlichen Grafschaften Irlands sollen bereits 14 Kriegsergötze tätig sein. — Der Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten Schützingerin, hat an den englischen Minister des Auswärtigen, Lord Curzon, am 12. d. Mts. eine recht drückende Note gerichtet, in welcher er zunächst sein Befremden darüber ausdrückt, daß in dem Entwurf zum Handelsvertrag zwischen England und Sowjet-Rußland kein Hinweis darauf enthalten sei, von welchen politischen Prinzipien die englische Regierung sich bei Abschluß desselben leiten zu lassen gedenke, und dann betont, daß, wenn gleich in dem englischen Memorandum vom 30. Juni d. J. und in der Note der russischen Regierung vom 7. Juli d. J., auf die in der erwähnten Entwurf Bezug genommen sei, nur ganz allgemein vorgeesehen gewesen wäre, daß auf beiden Seiten die Feindseligkeiten und die offizielle Propaganda aufhören sollten und daß Privatpersonen für deren Dienstleistungen in Sowjet-Rußland und für die letzteren übergebenes Vermögen Zahlung gewährt werden müßte, doch in Rücksicht genommen worden sei, ausgehend von diesen Prinzipien, eine weitere politische Vereinbarung zu treffen, deren Einzelheiten von einer Besonderen Kommission, bestehend aus Vertretern beider Regierungen und beiderseitigen Sachverständigen, ausgearbeitet werden würden. Zu diesem Zweck habe die russische Regierung seinerzeit eine mit den erforderlichen Vollmachten ausgerüstete Delegation nach London geschickt, die aber von der englischen Regierung nach kurzem Aufenthalt dasselbst entsetzt worden sei, was eine Verzögerung der Verhandlungen um ganze fünf Monate zur Folge gehabt habe. Es sei leicht ver- löschung der Verständigungsfrage bewußt verschleppt habe. Sie hoffe wohl, den polnischen Krieg und den Wrangellischen Aufstand gegen Sowjet-Rußland beizulegen zu können, inwiefern nämlich letzteres sich gewinnend lösen würde, auf schwerere Bedingungen einzugehen, als es die vom Juli waren. Sie habe sich aber verdroßnet, der Friede mit Polen stehe vor der Tür, die Gegenrevolution sei mit Stumpf und Stiel ausgerottet, der Friede mit Finnland sei abgeschlossen und ratifiziert, die Bevölkerung Russlands wachse

von Tag zu Tag, und es sei daher nicht recht ersichtlich, worauf die englische Regierung rechne, indem sie veruche, die Russische Republik mit neuen Verbindlichkeiten einzuschmücken, von denen früher gar nicht gesprochen worden sei und denen Rußland nicht zugestimmt habe (welcher Art „Verbindlichkeiten“ es sind, ist in der Note nicht gesagt). Die britische Regierung habe während der 6-monatlichen Unterbedingung trotz aller Versicherungen, daß sie friedliebend und Rußland wohlgesinnt sei, eine Reihe von Fragen, wie z. B. die besaßverpflichtete und die dazugehörige Frage, in einem Rußland feindseligen Sinne entschieden. Dies sei mit hin Grund genug für die Sowjetregierung, zu verlangen, daß gleichzeitig mit dem geplanten Handelsvertrage die beabsichtigte politische Verständigung zum Gegenstand der Verhandlung und Beschlußfassung gemacht würde, natürlich mit Zugrundelegung der Prinzipien, wie sie in den Noten vom 30. Juni und 7. Juli vorausbestimmt seien. Ein Abweichen von ihnen sei für die Sowjetregierung von vornherein ausgeschlossen. Die Konferenz konnte in London oder an einem dritten, neutralen Ort stattfinden. Die Note schließt mit den Worten: „Die russische Regierung will hoffen, daß die britische Regierung gleich mit ihr zusammen, sich die Mühe nehmen werde, alle Streitfragen zu entscheiden, und daß das beiderseitige aufrichtige Verlangen, freundschaftliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Vertragschließenden herbeizuführen, zum Nutzen des einen wie des anderen, das ersehnte Ziel erreichbar machen wird.“ Soweit in Kürze der Inhalt der russischen Note. Man begreift, worauf Schützingerin münzt, wenn er von „politischer Verständigung“ spricht: Die Anerkennung der Sowjetregierung, die das Ansehen Russlands namentlich bei den Völkern des Orients bedeutend heben müßte. — Schützingerin hat unter Berufung auf die „Friedensliebe“ Sowjet-Rußlands, auch an das chinesische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten eine erbauliche Note gerichtet, in der er erklärt, die Mätereigung sei der Ansicht, daß die gemeinsamen Interessen Russlands u. Chinas die baldige Vernichtung der Weißgardisten, die sich nach der Revolte gegen Sienowas in Ost-Sibirien auf das chinesische Gebiet zurückzogen, forderten. Er sei deshalb bereit, den chinesischen Truppen Beistand zu leisten. Die Mätereuppen, die in der Mongolei einrückten würden, erscheinen als Freunde Chinas und würden nach Erfüllung

gewendet oder angebrocht werden. Zu diesen Gewaltmaßnahmen rechne ich auch alle die „Beratungen“, für die sich innerhalb der Friedensartikel keine genügen rechtliche Grundlage bietet. Nach dem Friedensabtrag haben wir allerdings eine große Anzahl von Gegenständen zu zerstören an Kriegsgerät, aber auch an industriellen Material, was mit der Zerstörung von Kriegsmaterial in Verbindung steht. Diese Zerstörung wird nicht ausgeübt von d. Kontrollbehörden selbst. Es ist unzulässig, wenn fremde Offiziere im Lande herantreten und Gegenstände industrieller Werke für zerstörungspflichtig erklären und an die Zerstörung heran gehen, ohne daß ein Einverständnis mit uns darüber erzielt worden wäre. Mir ist mitgeteilt worden, daß einzelne Offiziere der Kontrollkommission in Deutschland in ihrer Tätigkeit sehr wichtige optische Instrumente mit einem eigens mitgebrachten Hammer zerstört haben. (Excesses hört, hört! Kur: Koffelt!) Was die Dieselmotoren anlangt, so hat sich wegen der Zerstörung dieser Motoren weitere Schritte eine lebhaftere Erzeugung bezieht, namentlich der Industrie. Die Internationalisierte Marinekommission hat schon im April die Forderung erhoben, daß alle Dieselmotoren zerstört werden müßten, die als Schiffsantriebsmaschinen, besonders für Unterseeboote, gebaut seien oder eingebaut werden könnten. Die Erzeugung, die im Volk entstanden ist, schießt vielfach etwas über das Ziel hinaus. Die Internationalisierte Marinekommission in Berlin hat nie etwas anderes verlangt, als daß die Unterseeboot-Dieselmotoren zerstört werden. Die deutsche Regierung hat nun förmlichen Einspruch bei der Völkerversammlung erhoben, um die Motoren zu retten, die zu rein gewerblichen Zwecken Verwendung finden sollen. Als Termin für die Zerstörung wurde der 15. Oktober angesetzt. Inzwischen haben wir in Paris ein Revisionsverfahren eingeleitet, um infolgedessen sich die Kommission für den Termin hinauszusetzen, bis die Völkerversammlung Beschluß gefaßt haben würde. Auf weitere Schritte des Verbandes haben wir namentlich eine Note an die Völkerversammlung gerichtet, in der wir den Rechtspunkt nochmals darlegten und auf die wirtschaftlichen Folgen der Zerstörung hinwiesen. Die Völkerversammlung hat sich bereit erklärt, ihrerseits zu warten, bis eine nochmalige Äußerung der deutschen Regierung eingelaufen sei. Heute ist die der Völkerversammlung übergeben worden. Bisher ist von der Marinekontrollkommission die Zerstörung vorgeschrieben worden, es liegt nicht in der Macht der alliierten Mächte, die Herstellung von Dieselmotoren zu untersagen. Es sollten die deutschen Unterseeboote, sowohl die fertiggestellten als auch die im Bau befindlichen, abgenommen werden. Die einzelnen Gegenstände, Maschinen und Material, werden zu rein gewerblichen oder technischen Zwecken verwendet. Damit dürfte diese Frage erschöpfend geregelt sein. Die Forderung auf Zerstörung ließe sich rechtfertigen, wenn der Nachweis erbracht wäre, daß der schnelllaufende Dieselmotor ausschließlich eine

### Die auswärtige Lage Deutschlands.

II.

Dr. Simons sagt weiter: „Zur Herstellung eines Verständigungswillens bei den Gegnern durch den Nachweis unsers ehrlichen Willens gehört die Verpflichtung der deutschen Regierung, mit allem Nachdruck diejenigen Gewaltmaßnahmen abzubrechen, die auf Grund des Friedensvertrags und darüber hinaus gegen und an-

ben. Er wurde von verschiedenen Lehrern im Violinpiel, Klavier und Orgel unterrichtet, und schon im März 1778 konnte er auf einem Konzert als Klavierspieler aufzutreten, nachdem er schon vorher am kurfürstlichen Hofe gespielt hatte. Im Winter 1781/82 unternahm die Mutter mit ihm eine Rundreise nach Holland, wo er Aufsehen erregte. Seit 1781 hatte seine gezeigte musikalische Ausbildung unter Leitung des trefflichen Hoforganisten Neefe begonnen, der das große Talent erkannte und ihm eine glänzende Zukunft voraussagte. Neefe vermittelte auch die Veranlassung der ersten Kompositionen des Knaben, und unter seiner liebevollen Leitung machte der angehende Künstler haunenswerte Fortschritte. Im Frühling 1784 wurde er zum zweiten Hoforganisten ernannt, anfangs zwar ohne Gehalt, aber bald darauf nach Regierungsantritt des neuen Kurfürsten Maximilian Franz, des jüngeren Sohnes Maria Theresas, mit einem festen Gehalt von 15 fl. Von nun an freiheit seine Entwidlung mächtig fort, wobei besonders seine Gabe der freien Phantasie auf dem Klavier allgemeines Staunen erregte. Aber bald erschien ihm die Kunstwelt in Bonn zu eng, und sehnsüchtig richteten sich seine Blicke nach Wien, wo das Genie Mozarts seinen Höhepunkt erreicht hatte. Dahin strömten von allen Seiten Bewunderer, Musikfreunde und Schüler, um in den Kreis des vergötterten Meisters zu treten.

Die deutsche Musik hatte seit der Reformation eine selbstständige nationale, in germanischer Gemütsart und

Jangigkeit wühlende Richtung eingeschlagen. Eine Reihe tüchtiger Komponisten war um die Pflege des protestantischen Gesangsbegegnens und der Orgelmusik beherzt gewesen und hatte diesem Musikzweige die größte Volksnähe verliehen. In Joh. Sebastian Bach hatte dieses Gebiet einen Vertreter, der nicht nur alle seine Vorgänger weit übertraf, sondern auch für spätere Zeiten Vorbildlich wurde. Seine ungeahnte Erweiterung und vervollständigung der musikalischen Fiktion wurde von Georg Friedrich Händel erreicht, dem Schöpfer und Bollen der des Barockstils, dieses großen Konzerts, in welchem alle Stimmen und alle Instrumente zusammenwirken, um einen musikalischen Gedanken einheitlich und wirkungsvoll zur Darstellung zu bringen. Die Dorianer Händels wurden, entsprechend ihrer großartigen Anlage und ihrem tiefen inneren Gehalt, die größten und gewaltigsten musikalischen Aufführungen, die jemals stattgefunden haben. In Deutschland und England fasten sie gleich tief Wurzel und verpflanzten sich allmählich auch über die romanischen Länder.

Aber diese großen Erzeugnisse Norddeutschlands und des protestantischen Geistes vermochten nicht zwei weitere Formen musikalischer Gestaltung zu bereichern, die ausschließlich von Italienern und Franzosen beherzt wurden. Es waren die Oper und die freie Orchestermusik. Auf diesen beiden Gebieten war es das störende italienische Deutschland, das sich die Dürerschaft errang. Während Norddeutschland noch völlig unter dem Einfluß

der italienischen Oper und der französischen Oper stand u. Orant u. Gasse ohne damals sehr beizenden Dessen noch nach italienischer Schablone komponierten und aufgeführten, wobei in den deutschen Kapellen Franzosen und Italiener die ersten Rollen inne hatten, wurde durch Haydn und Gluck von Wien aus eine völlige Umwandlung zu Wege gebracht. Ersterer stellte die Instrumentalmusik auf neue, von romanischem Einfluß völlig unabhängige Grundlagen und erreichte in Sphate, Quartett und Sinfonie die höchste Originalität. Seine Werke zeichnen sich durch große Volksnähe, Freiheit der Gedankenbehandlung und Mannigfaltigkeit des Kolorits aus. Er wurde auch der Vater der Metreierung des musikalischen Gedankens u. der Textauslegung, die durch Beethoven zur höchsten Reife gebracht werden sollten. Gleichzeitig brach Gluck in seinen Opern völlig mit dem italienischen Herkommen und trat mit Piccini, dem damaligen Meister der italienischen Oper, in eine ehrenvolle, von beiden Bagern leidenschaftlich geführte Fehde, die durch die Aufführung von „Zippignia auf Tauro“ im Mai 1779 in Paris, vom Publikum mit rauschendem Beifall aufgenommen, den glänzenden und endgültigen Sieg Glucks zur Folge hatte. Auf beiden Gebieten aber verschloß und verklärte Mozarts Genus die höchsten Erzeugnisse. Er umfaßte in der edelsten und vollendetsten Form alle Formen musikalischer Schaffens, und auf allen Gebieten hat er unvergängliche Denkmäler hinterlassen. Aber die Anmut und Lieblichkeit seiner geistigen Individual-

Kriegsmaschine, aber nicht für industrielle Zwecke verwendbar sei, wie es tatsächlich behauptet worden ist. Das Gegenteil aber ist der Fall. Bereits vor dem Kriege wurden Dieselmotoren für friedliche Zwecke gebaut und verwendet. Der Umstand, daß sie auch für Unterseeboote verwendet wurden, macht diese Motoren noch nicht zum Kriegsmaterial. Der Motor ist weiter nichts als ein Schnellläufer, der auch stationär in Fabriken usw. verwendet werden kann. Es läßt sich auch nicht sagen, daß der Dieselmotor wegen übermäßigen Verbrauches an Brennstoff nicht zu gewerblichen Zwecken zu verwenden wäre. Eine Vernichtung aller Motoren wäre vom wirtschaftlichen Standpunkt aus geradezu widerläufig. Es wäre eine sinnlose Vernichtung großer Werte, die wir zum Wiederaufbau notwendig brauchen. Die Dieselmotoren befinden sich nicht nur in Händen der Regierung, sie arbeiten bereits zum großen Teil in industriellen Betrieben, in der Schifffahrt und auch in der Landwirtschaft. Ihre Bedeutung ist um so größer, als sie dazu beitragen, dem steigenden Kohlenmangel zu begegnen. Die gesamten Maschinen stellen einen Wert von mindestens anderthalb Milliarden Mark dar. (Lebhafte Zustimmung.) Ein Ersatz für die zerstörten Maschinen ist zurzeit nicht zu schaffen. Selbst die Verstärkung weiter, dann sind Betriebsstörungen und Einschränkungen in erheblichem Umfang vorzunehmen. Viele Tausende von Arbeitnehmern würden eines Tages brotlos werden, ohne daß die Möglichkeit geboten wäre, ihnen an anderer Stelle Ersatz zu bieten. Deutschland kann nur an vollkommene Wiedergutmachung denken, wenn es ihm ermöglicht wird, alle Kräfte in Deutschland anzuknüpfen. Uns darf nicht die Möglichkeit einer Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Dieselmotoren genommen werden. Wir würden zunächst in einen Rückgang kommen und dann dem Untergang preisgegeben werden. (Lebhafte Zustimmung.) Die deutsche Volkswirtschaft würde zugleich einer unentbehrlichen Kraft beraubt. Wir können demgegenüber nur ein entschiedenes Nein haben (Sehr gut!) und sind entschlossen, an diesem Nein festzuhalten. (Beifall.)

**Zur Sozialisierungsfrage.**

Das „St. Galler Tageblatt“ bringt als Leitartikel einen beachtenswerten Aufsatz über den „Stand der Sozialisierungsfrage in Deutschland“. Diejem Aufsatz, in dem die Frage der Sozialisierung des deutschen Kohlenbergbaues als ein Weltproblem hingestellt und in dem die Stellungnahme zur Sozialisierung d. Bergbaues kurz besprochen wird, entnehmen wir folgende interessante Schlüsselaussprüche:

„Im großen und ganzen darf man sagen, daß der größte Teil der öffentlichen Meinung sich zum Wagnis einer sozialisierten Kohlenwirtschaft aus berechtigter Furcht vor dem Risiko ablehnend verhält. Man beginnt in Deutschland einzusehen, daß man sich in der Sozialisierungsfrage

lität war den schwersten Kämpfen der Seele und den stärksten Stürmen tosender Leidenschaften abhold, und darum fand mit ihm jene glänzende Epoche des unwillkürlichen Lebens ihren Abschluß, die im Glauben an die Allgewalt der gefälligen Form und der schönen Melodie die Rechtseite trotziger Verzweiflung und ungebändigter und ungezügelter Leidenschaft der Menschenseele übergeben zu können vermeinte. Hierin kündigt sich eine neue Zeit an, deren vornehmsten Vertreter wir in dem Manne zu betrachten haben, dem diese Zeilen gewidmet sind.“

(Fortf. folgt.)

**Der irische Märtyrer.**

II.

Es genügt nicht, von Terence Mac Swiney zu wissen, daß er Sinn-Freier ist. Der Bürgermeister von Cork ist kein Fanatiker gewöhnlicher Art. Sein Feuer ergießt sich in Tiefen gelüßt, wo die edelsten Schätze des Volkstums geschätzt werden. Mac Swineys Leidenschaft ist die irische Sprache. Als Student der Universität Cork lernte er Gälisch. Im Distrikt Ballingearry, wo er regelmäßig die Ferien verbrachte, lauschte er den Gesprächen der alten Bauern, hing er den Tonsall ihrer Stimme auf,

\*) Der Bericht ist, wie aus Abschnitt I zu ersehen war, im Sept., d. h. vor dem Tode S.'s geschrieben. — D. Schrift. R. P.

allgemein von der Straße und dem Streit hat beeinflusst lassen. Das unterliegt keinem Zweifel, daß die Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat und im Reichstag irgendein Ergebnis über eine Neuregelung der Kohlenwirtschaft zeitigen werden; die Kontrolle der Allgemeinheit über Kohlenpreis und Kohlenverteilung wird nach dem Muster des Kohlenrates jedenfalls ausgebaut werden. Vielleicht, aber sehr wahrscheinlich wird Deutschland durch den Terror der Arbeiterschaft auch gezwungen, die Arbeiterschaft am Ertrag des Bergbaues sehr stark zu beteiligen. Deutschland aber wird in jedem Falle die Lehre teuer bezahlen müssen, die ihm seine verfallenen Betriebe fähig machen gegeben haben, daß jede Einschränkung privater Initiative und jedes Desinteressement des Privatunternehmers am Verlust, Verteuerung und Verminderung der Produktion im Erfolgsfall. Die Sozialisierungsfrage kann für Deutschland zur Todesgefahr werden, wenn hier wieder die Partei- und Klassenpolitik in die Wirtschaft eingreift.“

**Zur Stilllegung von Betrieben.**

Der Wirtschafts- und sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen deutschen Reichswirtschaftsrates hat einstimmig und in Eile die Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabschlüssen und Betriebsstilllegungen angenommen. Die Verordnung stellt einen Entwurf dar, den der dafür eingesetzte Unterausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beraten und vorgelegt hatte. Hierzu stellt die Berliner Zeitung „Import und Export“ nachstehende, allgemeines Interesse beanspruchende Betrachtung an: „Um es kurz zu machen: wir sind um ein paar Tausend Paragraphen reicher geworden, das ist alles. Wer füllen mag, etwa weil das Geld alle ist, fragt nicht erst lange um Erlaubnis. Und keine Behörde kann diese Eigenmächtigkeit hindern, denn wo nichts ist, hat auch die Republik ihr Recht verloren. Wer füllen will, etwa weil er das Ende kommen sieht und sich seinen guten Ruf als Kaufmann erhalten will, der fragt auch nicht lange nach dem Einverständnis einer vor- oder nachgeordneten Betriebsbehörde. Er läßt ganz einfach von gerichts wegen die Betriebsaufsicht bestehen und dann geht dieses abgesonderte Verfahren seinen Lauf. Kein Wirtschaftsrat kann die Gläubiger eines Unternehmens zwingen, den gefährdeten Betrieb aufrecht zu erhalten und dem schlechten Geld noch gutes nachzuwerfen. Und wer endlich füllen will, weil er das Unternehmerspielen satt hat, den hält seine Verordnung und keine Behörde — in seinem Klubsessel fest. Mitleidlos legt niemand einen Betrieb still, denn freiwillig und aus Übermut und nur um seinen Konkurrenten im Geschäft eine Freude zu machen, hängt sich keiner an den Nagel. Wer füllen will, legt gezwungen still, und Zwang kann man nicht durch Zwang aufheben. Es ist nicht zu viel gesagt:

um das ungelante Sprachgut richtig in sich aufzunehmen. Er brachte es bald so weit, daß er Stülke schrieb für die Schauspielerei von Cork. Eisenhart röhren in ihnen die Gegensätze auseinander: immer kämpft ein Mac Swiney für das Gute gegen die Kräfte des Bösen. Der Mann weichte sich ganz dem Dienst seiner Idee. In der irischen „Republikanischen Armee“ liegt er zu hohem Rang empor. 1918 wurde er ohne Gegenkandidat ins Unterhaus gewählt.

Vor vier Jahren wurde er zum erstenmal verhaftet und nach England deportiert, ohne Verhandlung. Einige Monate später wurde er freigelassen, dann wieder verhaftet, wieder deportiert. Er entfloh, wurde wieder verhaftet und zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. 1918 wurde er wegen Krankheit entlassen, einen Monat später wieder verhaftet. Wieder wegen Krankheit entlassen, wieder verhaftet, wieder deportiert, ohne Verhandlung. Im Frühjahr 1918 entließ ihn, zog er im Herbst und im folgenden Jahr vier Haftbeschlüsse auf sich. Seine letzte Verhaftung und seine vierte Deportation erfolgte am 17. August. Einen Tag vorher hatte das Kriegsgericht von Cork ihn zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Was legte man ihm zur Last? Man hatte in seinem Schreibtisch einen geheimen Schlüssel der Royal Irish Constabulary aufgefunden. Ferner eine von Cork angenommene Resolution, die sich zu „Dail Eirann“, zur irischen Republik, bekannte. Schließlich den Entwurf der Rede, die er bei der Uebernahme seines Amtes nach der Ermordung seines Vorgängers im März gehalten hatte. Die öffentliche Meinung hielt darin keine genügende Unterlage

man hat mit der obigen Beordnung wieder einmal das Ramel Dogma unter großer Kraftverwendung durch das Nabelschwert Bernunft getrieben. Nur diesen Vorteil haben wir von der Einführung der neuen „Verordnung“ zu haben; es ist wieder einmal gezeigt worden, daß die Arbeiterführer mit den Arbeitern jede politische Fäähigkeit und jedes Verständnis für die Notwendigkeiten verloren haben, die den Arbeiterviertel wirklich vorwärts bringen.“

**Ein deutsches Fest in Helsingfors.**

Aus Helsingfors schreibt man den „Damburger Nachrichten“: Deutsche Feste sind in Helsingfors keine so große Seitenhieb. Noch am 22. Oktober feierte der Deutsche Verein unter Beteiligung zahlreicher Gäste seinen Stiftungstag mit einem wohlgelungenen Festabend, künstlerischen Darbietungen und Tanz. Doch hier soll von einem deutschen Fest die Rede sein, dessen Teilnehmer zum geringsten Teile Deutsche waren und das, in einem Manne geltend, hoch zu einer Feier des gesamten Deutschums, einer Erhöhung der deutschen Gedanken in der Welt wurde. Es war das Abschiedsfest, das die angesehene finnisch-Deutsche Gesellschaft dem scheidenden deutschen Gesandten von Brück gab. Wohl im schönsten Festsaal der Stadt hatten sich fast 400 Mitglieder der Helsingforser Gesellschaft zum Festmahle versammelt. Der bisherige Rektor der Universität, der Vorsitzende des Vereins, Professor Ruin, entwarf ein Bild von der Persönlichkeit des ersten deutschen Gesandten im jungen finnischen Staat. Herr von Brück versicherte, daß es ihm die größte Freude gewesen wäre, sich ein Bild von der Persönlichkeit des ersten deutschen Gesandten im jungen finnischen Staat. Herr von Brück versicherte, daß es ihm die größte Freude gewesen wäre, sich ein Bild von der Persönlichkeit des ersten deutschen Gesandten im jungen finnischen Staat. Herr von Brück versicherte, daß es ihm die größte Freude gewesen wäre, sich ein Bild von der Persönlichkeit des ersten deutschen Gesandten im jungen finnischen Staat.

Den Höhepunkt des ganzen Abends aber bildete die Rede des finnischen Dr. Laurila, der das ganze unverbrüchliche, mit Banden des Blutes geknüppte Verhältnis zwischen Finnland und Deutschland zum Ausdruck brachte. „Wir Finnländer sind ein schwerfälliges Volk und begreifen nur langsam; haben wir aber eine Liebe im Herzen, dann lassen wir sie nicht. Der scheidende Minister möge als Gruß an das deutsche Volk die Ueberzeugung mitnehmen und weitergeben, daß man in Finnland noch ebenso von den Deutschen denke, wie vor 2 1/2 Jahren, als sie das Land befreiten kamen. Sollte das freie finnische Volk um politischer Konjunkturen willen seinen Gefühlen der Dankbarkeit und Freundschaft untreu werden, müßte es sich selber ins Gesicht spucken. Das tun wir nicht, das widerspricht unserer Natur.“

Und als weiteren Gruß sprach der Redner die feste Ueberzeugung aus, daß Deutschland aufzusehen werde. Wir glauben an Deutschland und wünschen nur eins heiß, daß es

für das Urteil. Dublin Castle dagegen erblickt in ihnen den Beweis dafür, daß der Bürgermeister zum offenen Kampf gegen die Polizeimacht aufgerufen habe. Für die englische Regierung ist er ein Rebell.

Ganz England — nicht nur Irland — fordert des Lord Mayors Freilassung. Zahllose Zuschriften an die Zeitungen, Telegramme an die Minister beweisen das. Sogar würde im Falle seines Todes innerhalb von sechs Monaten seinen zweiten Bürgermeister verloren haben. Aber die Regierung bleibt fest. Sie kennt keine Sentimentalitäten, wenn auch Bonar Law's Antwort auf das Bittgesuch der Arbeiterpartei ihren Anteil an den menschlichen Dingen nicht leugnet: „Wenn es möglich wäre, so hätte die Regierung gerne die Haltung jenes englischen Königs angenommen, der von einem Gegner sagte: „Er ist entschlossen, sich zum Märtyrer zu machen, und ich bin gleicherweise entschlossen, dies zu verhindern.“ Ein Mitarbeiter ist der Lord Mayor, ein Anhänger in den Augen seines Volkes. Durch seinen Tod würden neue Kräfte in die Blut des Haffes geworfen werden. Es würde gelten, was er als Knabe von solider Tobackgesellschaft dichtete:

Wenn Du auch morgen tot bist -- gut, das Land Wird morgen leben. Und was liegt daran, Wer tot sein wird, ob ich's bin, ob ein anderer. Von uns, der sollen muß? Das Land wird leben.“

(Schluß folgt.)

es selber wieder an sich glauben möge. Eine ergreifende Schilderung des deutschen Nationalcharakters mit seinem Faltes der Sachlichkeit schloß mit dem Ausruf, das deutsche Volk müsse sich selbst finden und in aller Kraft wieder erheben, schon weil es der Menschheit notwendig sei und sonst eine katastrophale Verkümmern der Welt vollzogen würde. Die Deutschen müßten wieder zur vollen Selbstachtung gelangen, Gründe dafür hätten sie mehr als genug. In tiefer Ergriffenheit wurde das in Finnland hochgehaltene Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen.

Auch sonst bot der Abend noch vieles Hervorragende, aber die Rede Laurilas war es doch, die diesen Abend zum deutschen Feß in höherem Sinne gemacht hatte.

## Die Wirtschaft des Kommunismus.

III.

### Die Industrie-Organisation.

Und das ist also erste Vorbedingung des Bedürfnisses zu sagen: sie ist in Rußland, ebenso wie in Ungarn, die geordnete Fortsetzung der Kriegswirtschaft, ist Kriegswirtschaft auf neuer, sozialistischer Unterlage. Alsons Goldschmidt, der Organisationskanzler, wird selbst nicht müde, dies immer und immer zu betonen. Die ganze zweite Revolution in Rußland ist ihm „eine Regulierungsevolution, eine Zusammenfassungsevolution, eine Revolution, die das Auseinanderstrebende, das Nebeneinanderstrebende, das zerstückelte Kommunisten- und Kontrollwesen vereinigt“, sie war zunächst „weiter nichts als ein rasender Ausbau der kapitalistischen Verwaltungsform auf sozialistischer Lebens“. Die Ideen der deutschen Kriegswirtschaftsorganisation feiern hier noch einmal ihre Krönung. Und was diese Organisation im Kriege für Deutschland bezweckte, die Leitung der knappen Materialien zu der Bewendung für den dringendsten Bedarf, Erfrischung und Nationalisierung, das erscheint nun hier als der oberste Zweck des ganzen neuen Wirtschaftsaufbaus, als höchstes Ziel kommunistischer Planwirtschaft. So hat sich das Schema nämlich herauskristallisiert. Als im Oktober 1917 die zweite Revolution die Volkswirtschaft in die Hand brachte, da war der Weg noch keineswegs klar. Man annullierte die Staatsschulden und dachte, gleichzeitig den Staatsbankrott mit hohen Steuern und Zwangsanleihen ins Gleichgewicht zu setzen, was natürlich ein Widerspruch in sich selber war. Man entlegnete planlos, bald hier, bald da ein Fabrikunternehmen, mehr zur Strafe gegen früher feindliche Parteien, die zufällig die Besitzer dieser Fabriken waren. Man taktete im Chaos. Dann kam im Dezember 1917 die Nationalisierung der Banken: was sich in ihren Treasors vorfand, auch in den Säfen der Privatbank, wurde weggenommen, die Auszahlungen an die bisherigen Gläubiger beschränkt: das Chaos wurde noch größer, eine furchtbare Verwirrung, durch Korruption verdeckt, griff um sich. Und weil man der Korruption steuern nicht mochte, kam man, um verbotene Abhebungen von Geld durch die Unternehmern zu verhindern, zur Einsetzung von Kontrollen in den Fabriken — und aus dem einen Schritt entwickelte sich folgerichtig und wirklich beinahe zwangsläufig immer der nächste. Am 28. Juli 1918 erschien das Dekret über die Nationalisierung der gesamten russischen Industrie. Damit war, erst drei Viertel Jahre nach dem Sieg der Volkswirtschaft, die Entscheidung gefallen. Der bolschewistische Staat hatte die Herrschaft über das gesamte Industriekapital des Landes — das Handelskapital war damit von vorn herein befreit — entscheidungslos an sich geremmen. Und was nun folgte, war eine riesenhafte Organisationsstatistik, in die Herrschaft, die zunächst nur dekretiert, aber durch die Vermischung des Bankwesens und durch die Verfügung über die Rohstoffe innerhalb schon wesentlich fundiert war, zu einer tatsächlichen und vollständigen zu wachen. Der gigantischen Bau, der so entstand, schildert Goldschmidt mit großer Ausführlichkeit. Die Fabriken wurden zu großen Trusts zusammengelegt, diese Trusts verwandelt Art wiederum gruppenweise in Zentralen und Abteilungen der verschiedenen großen Industriezweige vereinigt — und über diesen Abteilungen erhebt sich als die Zentrale der Zentralen der Obere Volkswirtschaftsrat, der die Gesamtleitung der russischen Wirtschaft, jedenfalls der russischen Industriewirtschaft, besorgt, der ihr Wirtschaftsprogramm aufstellt, der ihr Hauptbuch führt, dem die letzte

Entscheidung über die Verwendung der Rohstoffe obliegt — während gleichzeitig regional eine Untergliederung nach Gouvernements-Wirtschaftsräten und weiter hinab sich verzweigt. Anfang und Grundlage des Obersten Volkswirtschaftsrates waren die kriegswirtschaftlichen Organisationen, die Kriegsgesellschaften, und die Rohstoffverjorgung geschieht mit Hilfe einer Rohstoffregistrator, nach dem Muster der deutschen Kriegswirtschaftsregistrator, das gibt auch ohne Einzelheiten eine Vorstellung von dem Aufbau dieses Wirtschaftszweiges.

## Vermischte wirtschaftliche Nachrichten.

Zur Lokomotivbestellung der russ. Sowjetregierung in Auslande. — Zu der Nachricht, die verschiedene Blätter bezüglich eines großen Lokomotivbestellungsantrags der Sowjetregierung an die deutsche Lokomotivfabriken bringen, teilen die Vinkel-Hofmann-Werke, die an den Verhandlungen mit der Sowjetregierung führend beteiligt sind, mit, daß die Veröffentlichungen den Tatsachen vorausseilen. Es wäre nichts falscher, als in Arbeiterkreisen den Eindruck zu erwecken, als ob die russischen Lokomotiven demnächst in Angriff genommen werden können. Die Schwierigkeiten liegen nicht bei den deutschen Lokomotivfabriken, die in der Lage und gerüst bereit sind, den Bedarf des russischen Staates an Lokomotiven zu decken, sondern sie liegen in der Finanzierung des Geschäftes.

Einen großen Auftrag auf Spezialmaschinen aus England haben die Vinkel-Hofmann-Werke (s. oben) erhalten. Es ist jedenfalls erfreulich, daß auch England der deutschen Maschinenindustrie volles Vertrauen entgegenbringt.

Amerikanische Kreditorganisation zur Förderung des Außenhandels. — Der amerikanische Bankier-Verband genehmigte nach einer Reutermeldung die Berichte seines Ausschusses für Handelsmarinesingen, der die Organisation einer Korporation mit einem Kapital von 100 Millionen Dollar unter der Leitung des Bankier-Verbandes zwecks Beschaffung der Mittel zur Ausbreitung des amerikanischen Handels im Auslande empfahl. Der Plan sieht den Verkauf von Obligationen in den Vereinigten Staaten in Höhe von 100 Millionen Dollar vor, um ausländische Kredite zu verschaffen. Man hofft, dieses Unternehmen am 1. Januar beginnen zu können. — Die Konferenz der amerikanischen Bankiervereinigungen beschloß, den Präsidenten zu erlöchen, die Kriegsfinanz-Korporation wieder ins Leben zu rufen, um die Ausfuhr von Baumwolle, Weizen und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu fördern. Der voranliegende Direktor der Kriegsfinanz-Korporation Meyer erklärte, die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Korporation sei durch die dringende Notwendigkeit begründet, in größerem Umfange als bisher Kredite zu gewähren.

## Staatsbürgerkunde.

### F. Die Arten des Rechts.

Alles Recht, soweit es im Gesetz oder in dessen Vorschriften (Verordnungen, Statuten) ausgedrückt ist, teilt man in zwei große Gruppen ein: a) das öffentliche Recht und b) das private Recht. Sie unterscheiden sich voneinander durch folgendes: 1) Das öffentliche Recht regelt diejenigen Verhältnisse, welche sich aus der Zugehörigkeit der Einzelnen zum Staat oder sonstigen gesellschaftlichen Verbänden ergeben, das private Recht dagegen Verhältnisse der Einzelnen zueinander, bei welchen ausschließlich deren persönliche, private Interessen in Frage kommen; 2) das öffentliche Recht sieht Pflichten vor, denen der Einzelne sich nicht entziehen darf, das private Recht bloß solche Pflichten, die auf den freien Willen der interessierten Personen zurückzuführen sind; 3) das öffentliche Recht wird im Administrativ- (Verwaltungs-) Verfahren gewahrt, ohne Anregung von privater Seite (Privatinitiative), während das private Recht nur im Klage-Verfahren durchgesetzt werden kann, so daß also hier die Privatinitiative allein bestimmend ist. Einige Beispiele mögen diesen Unterschied näher beleuchten: Wenn die Staatsgewalt (Regierung) den Staatsangehörigen (Untertanen) etwas verschreibt, so entspringt hierbei ein gegenseitiges Verhältnis, welches in dem Gebiet des öffentlichen Rechts gehört, denn im gegebenen

Falle treten die Untertanen zur Regierung nicht in private Beziehung, sondern in ein öffentliches Verhältnis, das meist dem Allgemeinwohl dienlich sein soll. Wenn der Bevollmächtigte eines Landes mit dem Bevollmächtigten eines anderen Unterhandlungen führt, so gehört ihr gegenseitiges Verhältnis ebenfalls in das Gebiet des öffentlichen Rechts, denn beide vertreten im gegebenen Falle nicht persönliche Interessen, sondern die ihrer Länder. Wenn der Steuerinspektor in einem Magazine erscheint, um die Handelsbücher des Kaufmanns durchzusehen, so gehört diese Handlung dem öffentlichen Recht an, weil der beauftragte Beamte nicht um seiner persönlichen Interessen willen die Revision macht, sondern als Vertreter einer staatlichen Institution, also der Staatsgewalt. Wenn jemand aber einen Pachtvertrag, einen Dienstvertrag oder dergleichen Verträge mehr abschließt, so handelt es sich hierbei um Verhältnisse, welche nur diejenigen Personen angehen, die in sie eintreten; das öffentliche Interesse wird durch sie nicht berührt, und deshalb gehören sie auch in das Gebiet des privaten Rechts und nicht in das des öffentlichen Rechts. — Das öffentliche Recht zerfällt in eine Reihe von Untertanen, von denen hier folgende erwähnt seien: 1) Das Völkerecht, durch welches die Beziehungen der einzelnen Staaten zueinander geregelt werden; 2) das Staatsrecht, welches die Organisation, die Zwecke und die Aufgaben des Staates behandelt; 3) das Finanzrecht, welches die Einnahmen des Staates und ihre Verteilung zum Gegenstand hat; 4) das Kirchenrecht, das die Beziehungen der Kirche zum Staat näher bestimmt; 5) das Polizeirecht oder Verwaltungsrecht, welches die Seite der staatlichen Tätigkeit regelt, die auf die allgemeine Sicherheit und die öffentliche Wohlfahrt gerichtet ist; 6) das Strafrecht, welches die Ahndung bewusster Rechtsverletzungen, die das Gemeinwohl mitbetreffen, festsetzt; 7) die Gerichtsordnungen, welche die juristischen Normen umfassen, durch welche die Einwirkungen des Gerichts (Gerichtsinstitutionen) sowie das Gerichtsverfahren bestimmt werden. — Das private Recht (Privatrecht) zerfällt in folgende Untergattungen: 1) Das persönliche Recht, zu dem alle Normen gehören, durch welche die Rechtsfähigkeit der Personen, ihr Umfang und ihre Beschränkung, festgesetzt wird; 2) das dingliche Recht (statt dieses Ausdrucks gebraucht man auch den Ausdruck Sachenrechte und Vermögensrechte), welches ein Recht an der Sache bedeutet, oder daß es die Sache zum Gegenstand habe, wobei dasjenige Recht, kraft dessen der Wille des Berechtigten maßgebend ist für die Sache in ihrer Gesamtheit, das Eigentumsrecht heißt, dasjenige dingliche Recht aber, kraft dessen der Wille des Berechtigten für die Sache nur in einer einzelnen Beziehung (oder in einer Mehrheit einzelner Beziehungen) maßgebend ist, — Recht an fremder Sache (die Dingenbarkeit, das Pachtrecht etc.); 3) das Recht der Forderungen (Obligationen), welches Handlungen Dritter Personen zum Gegenstand hat, und zwar im dem Sinne, daß der Berechtigte den Verpflichteten zu einem anderen Verhalten bestimmen kann, d. h. daß er in gewisser Weise handelt, wobei die Handlung, welche von dem Forderungsberechtigten wird, regelmäßig einen Geldwert für den Verpflichteten hat; 4) das Familienrecht, welches auf dem Familienverhältnis beruht und die letzteren unter wohnende sittliche Freie zum Ausdruck zu bringen bestimmt ist (die Rechte und Pflichten der Ehegatten, das Verhältnis der Eltern zu den Kindern, der Verwandten untereinander, die Vormundenschaft der Unmündigen, die Kuratel der Geistesschwachen etc.); 5) das Erbrecht, welches die Bestimmungen über Regelung der Vermögensrechte und Verpflichtungen einer verstorbenen Person umfaßt. — Zum privaten Recht gehört in gewissem Sinne auch das Handelsrecht, welches die Gesamtheit der Rechtsnormen einschließt, die auf die Regelung des Warenverkehrs gerichtet sind.

Herausgeber der Z. B. des Bundes der transk. Deutschen. Verantwortlich für die Redaktion das Red-Komitee.

Das Magazin der  
**Transkaukasischen Handels-Genossenschaft**  
 in TIFLIS, a. d. 19. Februar-Strasse № 42,  
 im Hause Hekhter, auf dem Sand,  
 offeriert den Kolonien, entross & en detail, zu billigen Preisen nachstehende Waren: Manteltrap, Manufaktur, Tee, Kaffee, Bohnen, Wasch-u. Toilette-Seifen, Kochgeschirre, Petroleumkocher, Tischmesser u. Gabeln, wasserdicht: Rosenmäl, Sohlenleder, Schusterwerkzeuge, N.-u. Maschinen-Nadeln, Papier, Trockentinten, Odeurs etc.  
 4-2